

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 08.02.2012

Betreff: Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 15 im Bereich "Zwischen Niedermayerstraße und Karl-Valentin-Weg, Bereich Süd und Ost";
I. Fortschreibungsbeschluss
II. Grundsatzbeschluss
III. Form der Bürgerbeteiligung

Referent: i.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

Antrag von Herrn Stadtrat Rudolf Schnur:

Dem Liegenschaftssenat wird empfohlen, die Flächen nördlich der Ritter-von-Schoch-Straße nicht zu veräußern.

Abstimmung: 10 : 0

Antrag von Herrn Stadtrat Rudolf Schnur:

Der Stellplatzschlüssel wird im Rahmen der Bauleitplanung für studentisches Wohnen auf 1:3 erhöht.

Abstimmung: 4 : 6 (abgelehnt)

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

„I. Fortschreibungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Stadt Landshut, wirksam seit 03.07.2006, werden mit Deckblatt Nr. 15 im Bereich „Zwischen Niedermayerstraße und Karl-Valentin-Weg, Bereich Süd und Ost“ im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 06-25/2 „Zwischen Niedermayerstraße und Karl-Valentin-Weg, Bereich Süd und Ost“ fortgeschrieben.

Abstimmung: 5 : 5 (abgelehnt)

II. Grundsatzbeschluss

Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird der Bereich von Teilflächen der Fl.Nr. 1129 Gemarkung Schönbrunn als Sondergebiet SO mit der Zweckbestimmung „Studentenwohnheim“ und „Jugendwohnheim“ und Flächen für ruhenden Verkehr neu dargestellt.

Bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes werden die vorhandenen Grünstrukturen entsprechend dem Bestand weitgehend erhalten.

Die Begründung vom 08.02.2012 und der Lageplan vom 08.02.2012 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Abstimmung: 5 : 5 (abgelehnt)

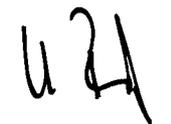
III. Form der Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Unterrichtung und Erörterung für interessierte Bürger innerhalb eines Monats im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung stattfindet. Ort und Dauer sind ortsüblich bekannt zu machen.“

Abstimmung: 5 : 5 (abgelehnt)

Landshut, den 08.02.2012

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

